



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/344/XXI

Fragesteller:	Eingang:	27.06.2024
Aßmann, Carla	Weitergabe:	01.07.2024
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	05.08.2024
Antwort von:	Beantwortet:	06.08.2024
BA/SozGes	Erledigt:	07.08.2024

Stand der Erarbeitung und Umsetzung der bezirklichen Hitzeschutzpläne - Teil 1

Fragestellung der Bezirksverordneten:

In welcher Weise bezieht das Bezirksamt das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) 2022-2026 in seine Planungen ein?

Wie wurde das Bezirksamt an der Neufassung für 2022-2026 beteiligt?

In welcher Weise ist der vom Senat im BEK vorgesehene Umsetzungszeitrahmen bis 2025 für Hitzeschutzpläne im Bezirkshaushalt personell und finanziell abgesichert?

Ist in der BVV und im Bezirksamt der „Musterhitzeschutzplan für Bezirksämter“ des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin (Ärzteverbände, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Feuerwehr, Senat) vom Juni 2022 bekannt und als Arbeitsgrundlage anerkannt?

Welche Rolle haben die konkreten Hinweise des Aktionsbündnisses bisher im Bezirk gespielt, zum Beispiel auch für die Mitarbeitendenschulung?

Wie ist der Stand der Erarbeitung des bezirklichen Hitzeschutzplans?

In welchem Zeitrahmen und für welche Bevölkerungsgruppen ist die Aufstellung des Hitzeschutzplans im Bezirk angedacht?

Mit welchen Einrichtungen im Bezirk erfolgt eine Zusammenarbeit bei der Aufstellung des bezirklichen Hitzeschutzplans?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Aßmann,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wie seitens des Geschäftsbereiches des Bezirksbürgermeisters im Rahmen der Beantwortung der in Rede stehenden Frage mitgeteilt wurde, beschreibt das BEK 2023 Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele und ist das zentrale Klimaschutzinstrument des Landes Berlin. Das Programm beinhaltet neben Maßnahmen zum Klimaschutz in verschiedenen Handlungsfeldern auch einen Klimaanpassungsteil, der ebenfalls Maßnahmen in einer Vielzahl von Handlungsfeldern beschreibt. Das Bezirksamt plant das BEK 2030 in zweierlei Hinsicht in seinen Planungen ein. Einerseits bieten die darin enthaltenen Maßnahmen Orientierung für die eigene Schwerpunktsetzung. Andererseits wird den Bezirken – zumindest für die Jahre 2024 und 2025 - jährlich ein Pauschalbetrag in Höhe von maximal 200.000 € für die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dafür ist ein Antrag an die Sen MVKU zu stellen. Antragstellung, Festlegung der Maßnahmen und Verwendung werden von dem Klimaschutzbeauftragten koordiniert und mit dem KlimaTeam abgestimmt. Darüber hinaus stellt BEK 2030 über den Pauschalbetrag hinaus eine weitere Fördermöglichkeit dar. Denn grundsätzlich ist es möglich für Klimaschutzmaßnahmen/Projekte weitere Mittel zu beantragen. Allerdings ist dies abhängig von den der SenMVKU zur Verfügung stehenden Mitteln. Deshalb lässt sich auch nicht sagen, ob diese Sachlage in Zukunft ebenso existieren wird.

Zu 2.:

Der Geschäftsbereich des Bezirksbürgermeisters teilte mit, dass die Weiterentwicklung von BEK 2030 im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mit Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtgesellschaft und der Verwaltung erfolgte. Im Rahmen der Fortschreibung wurde ein Klimaanpassungsteil hinzugefügt, der gesondert mit den zuständigen Fachressorts erarbeitet wurde.

Im weiteren Verlauf wurden die Bezirksämter zu der RdB-Vorlage R-259/2023 (14. Sitzung am 16.02.2023) um Stellungnahme gebeten. Weitere und vor allem konkretere Beteiligungsmomente sind hier nicht bekannt.

Zu 3.:

Das BEK sieht zunächst lediglich einen Hitzeaktionsplan für das Land Berlin vor. Eine personelle und finanzielle Ressourcenverortung zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen in den Bezirken ist im BEK nicht beschrieben. Dennoch bestehen im Bezirksamt Neukölln entsprechende Verantwortlichkeiten. Seit 2023 wird das Aufgabengebiet gesundheitlicher Hitzeschutz (Maßnahmenentwicklung und Durchführung) im Verantwortungsbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahrgenommen. Ursprünglich im Gesundheitsamt verortet, ist das Aufgabengebiet seit 2024 bei der Organisationseinheit „Qualitätsentwicklung, Planungs- und Koordinierungsstelle für öffentliche Gesundheit“ (QPK) des Bezirksamts angesiedelt. Die für das Aufgabengebiet zu erstellende Beschreibung des Aufgabenkreises ist derzeit in Vorbereitung, um die hierfür zur Verfügung stehende Stelle bewerten zu können. Nach erfolgter Bewertung wird die Stelle für die QPK ausgeschrieben werden. Diese Stelle hat keine zeitlich befristete Finanzierung. Derzeit wird das Aufgabengebiet Hitzeschutz im Rahmen der Gesundheitsplanung (QPK) abgedeckt. Die Durchführung von Maßnahmen ist allerdings von den aus dem Landeshaushalt, gegebenenfalls auch aus den Bezirkshaushalt bereitgestellten Finanzmitteln

abhängig, wofür für das Jahr 2025 zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden können.

Zu 4.:

Die mit dem Hitzeschutz betrauten Mitarbeiter des Bezirksamts nehmen seit Anfang an regelmäßig bei den halbjährigen Treffen des Aktionsbündnis Hitzeschutz teil und kennen die Musterhitzeschutzpläne (für Bezirksamter: <https://hitzeschutz-berlin.de/wp-content/uploads/2022/06/Musterhitzeschutzplan-Bezirksamt.pdf>). Einige der dort erwähnten Maßnahmen wurden vom Bezirksamt schon im Rahmen des Neuköllner Hitzeschutzplans umgesetzt – wie zum Beispiel:

- Festlegung der Verantwortlichen für Hitzeschutz
- Identifizierung und Einrichtung von „Kühlen Räumen“
- Koordinierung zur Aufstellung weiterer Trinkbrunnen
- DWD-Alarmkette: Weiterleitung von Hitzewarnungen an soziale Einrichtungen
- Prüfung und Anpassung des Hitze-Informationsangebots für die breite Bevölkerung und insb. vulnerable Gruppen (in mehreren Sprachen)
- Stadt- und bauplanerische Maßnahmen wie klimaangepasste Umgestaltung von Grünflächen/Parks oder Förderung von Dachbegrünung

Andere Maßnahmen des Musterhitzeschutzplans sind aktuell in der Planungsphase und werden voraussichtlich im Jahr 2025 in die Durchführung gehen.

Seitens des Bezirksamtes kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob der „Musterhitzeschutzplan für Bezirksamter“ in der BVV bekannt und anerkannt ist.

Zu 5.:

Zunächst wird hier auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Maßnahmen aus dem Musterhitzeschutzplan für Bezirksamter wurden umgesetzt, so auch bezirksübergreifend das Projekt „Kühle Räume“ in Kooperation mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGe-So). Aus Ressourcengründen musste eine Priorisierung der Hitzeschutz-Maßnahmen stattfinden. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Neuköllner Bevölkerung und dabei insbesondere die besonders gefährdeten Gruppen gelegt. Für den Sommer 2024 stehen diese im Fokus der Hitzeschutzmaßnahmen. Bezirksamtsinterne Maßnahmen sind in Absprache und Kooperation mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement für 2025 geplant. Auch Schulungen zum Hitzeschutz für externe Einrichtungen (z.B. ambulante Pflegedienste) werden für 2025 geplant.

Zu 6.:

Der Neuköllner Hitzeschutzplan für die menschliche Gesundheit für das Jahr 2024 wurde im Juni 2024 auf der Hitzeschutz-Webseite des Bezirksamts veröffentlicht. Den anwesenden Mitgliedern des Gesundheitsausschusses wurden der Hitzeschutzplan und die daraus folgenden Maßnahmen am 18. Juni vorgestellt. Ich verweise auf das Protokoll der Sitzung.

Zu 7.:

Der vorliegende Neuköllner Hitzeschutzplan enthält viele Maßnahmen, die der Gesamtbevölkerung dienen. Auch Maßnahmen für besonders hitzegefährdete Gruppen (Babys und

Kleinkinder, pflegebedürftige Menschen, obdachlose Menschen, Seniorinnen und Senioren) sind aufgeführt. Der Hitzeschutzplan wird für das kommende Jahr fortgeschrieben.

Zu 8.:

Der Neuköllner Hitzeschutzplan ist hauptsächlich ein ressortübergreifender Katalog der im Sommer 2024 vom Bezirksamt durchgeführten bzw. für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen. Dementsprechend werden bei der Erstellung dieses Dokuments keine externen Einrichtungen beteiligt. Partizipative Konzepte zur Einbindung vulnerabler Gruppen bei der Entwicklung einzelner Maßnahmen sind in Planung, nicht aber für das Erstellen des bezirklichen Hitzeschutzplans. Jedoch erfolgt bei der Durchführung einiger Maßnahmen eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Einrichtungen. Exemplarisch werden hier die Teilnehmenden der „Kühlen Räume“ genannt (zu finden auf der Hitzeschutz-Webseite), die sozialen Einrichtungen, welche hitzerelevante Hilfsmittel an obdachlose Menschen verteilen (Tee- und Wärme- stube Neukölln, Gangway e.V., Fixpunkt gGmbH, KUBUS gGmbH), das Landesamt für Gesundheit und Soziales, sowie Einrichtungen, die als Multiplikatoren für das Verteilen von hitzeschutzrelevanten Informationsmaterialien dienen (Kindertagesstätten, Apotheken, Pflege- stützpunkte usw.).

Hannes Rehfeldt
Bezirksstadtrat